

Schutzkonzept für BirdLife Zürich (auf Grundlage des Corona-Schutzkonzepts des SVEB vom 8.6.2020)

Massnahmen von BirdLife Zürich zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden



Jacqueline Schlosser, BirdLife Zürich

Zürich, 9. Juni 2020


1. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben BAG	Massnahmen
<p>Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.6.2020</p> <p>SO SCHÜTZEN WIR UNS.</p> <p>Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Testen: Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben. Tracing: Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben. Isolation/Quarantäne: Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne. <p>Weiterhin wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstand halten. Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist. Gründlich Hände waschen. Hände schütteln vermeiden. In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Nur noch telefonischer Anruf in Arztpraxis oder Notfallstation. Falls möglich weiter im Home-office arbeiten. <p>www.bag-coronavirus.ch</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffiz federal da sanadad publica UFSP</p> <p>QR code: Scan for translation</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BirdLife Zürich folgt den Anweisungen des BAG. - Die Kursleitenden weisen zu Beginn von jedem Anlass auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. Dies gilt sowohl für Theorieanlässe wie auch Exkursionen. - Teilnehmer*innen die sich nicht an die Regeln halten, können vom Unterricht verwiesen werden. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang und in Schulräumen sind die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Exkursionen wird der Infolyer des BAG zu Beginn präsentiert. - Bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, diese Regeln zu berücksichtigen.


2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben BAG	Massnahmen
<p data-bbox="197 331 504 395">Abstand halten.</p>  <p data-bbox="197 810 593 874">Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p> 	<p data-bbox="748 331 882 355">Allgemein:</p> <ul data-bbox="748 384 1951 727" style="list-style-type: none">- Kein Händeschütteln bei Begrüssung und Verabschiedung.- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wie z.B. Gruppenarbeiten müssen vermieden werden.- Die Abstandsregeln werden auch während der Pause sowie in den WC-Anlagen eingehalten.- Die Teilnehmenden sind selber zuständig für das Mitbringen von Masken im Bedarfsfall. BirdLife Zürich und auch die Kursleitenden werden keine Masken zur Verfügung stellen.- Masken dürfen im Unterricht getragen werden, sind jedoch nicht Pflicht. <p data-bbox="748 802 943 826">Theorieanlässe:</p> <ul data-bbox="748 855 1939 991" style="list-style-type: none">- In den Kursräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Metern untereinander und zu den Kursleitenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Präsenzlisten der anwesenden Personen erfasst werden.) <p data-bbox="748 1066 904 1090">Exkursionen:</p> <ul data-bbox="748 1118 1789 1222" style="list-style-type: none">- Der Abstand von 2 m wird auch im ÖV so gut wie möglich eingehalten.- Die Abstandsregelung wird auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Maske empfohlen.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf das Teilen von Pausenverpflegung muss verzichtet werden.- Unterrichtsmaterialien werden nur von der Kursleitung berührt und nicht in der Gruppe herumgereicht. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none">- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lupen, Fernoptikgeräte, Feldführer etc. dürfen nicht geteilt werden. Ausnahme: die Geräte, vor allem die Linsen, werden nach jeder Person komplett mit min. 60% Alkohol gereinigt.- Da auf Exkursionen regelmässiges Händewaschen oft nicht möglich ist, werden die Kursleitenden eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

4. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer*innen und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.• Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Anlass teilnehmen dürfen.- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.- Kursleitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen.

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese Symptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

